

Bekanntmachung.

In dem wir die nachstehende, von dem Fürstl. Kreis. Justizamte zu Schleiz erlassene

Bekanntmachung.

Ein Hundert Thaler Belohnung.

Am 13. d. Mts. Mittags, höchst wahrscheinlich zwischen 12 und 1 Uhr, ist, wie es scheint, ungefähr eine Stunde von Lanna, ein Viehhändler zu Boden geschlagen, am Kopfe verwundet, dadurch in Bewusstlosigkeit versetzt und in diesem Zustande seiner ganzen Baarschaft beraubt worden. Die letztere bestand in über tausend Thaler, zum großen Theil in 20thalerigen, 5thalerigen und wenigen 1thalerigen Tresorscheinen, vielen königl. preuß. Doppel-Friedrichsd'or, einigen Ducaten, 2 kais. russ. Goldstücken und wenigem Silbergelde, darunter einem durchlöchernten Kronenthaler.

All dies Geld war, zum Theil in einer rothen Briestafel, zum Theil in einem leinenen Säckchen, zum Theil in einem leinenen Beutel bewahrt, in einer sogenannten Geldkage befindlich. Außerdem war auch in letzterer ein an den Dammsificaten Schmidt in Wurzbach gerichteter, von dem Ritterguts- und Zuckerfabrikbesitzer Zimmermann aus Salzminde bei Halle geschriebener Brief.

Der Verübung des gedachten Verbrechens verdächtig ist ein zur Zeit hier unbekannter, ziemlich großer, starker, noch junger Mann, welcher die in hiesiger Gegend übliche Mundart gesprochen und eine hier gewöhnliche häuerliche Kleidung, insonderheit einen dunkelblauen Tuchoberrock und eine dunkle Schilbmütze getragen hat.

Man bittet dringend, zur Ermittlung des Verbrechers aus allen Kräften mitzuwirken und sichert, Namens des Dammsificaten, demjenigen die oben bemerkte Belohnung zu, in Folge dessen Anzeige der Thäter ermittelt und wenigstens der größte Theil des geraubten Gutes wieder beigebracht werden wird. veröffentlicht, bitten wir, etwaige Wahrnehmungen, welche zur Entdeckung des Räubers dienen können, bei uns zur Anzeige zu bringen. Leipzig den 17. October 1851.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Stengel, Pol.-Dir. Drescher, Act.

Bekanntmachung.

Aus der Kiste eines in dem Brühle hier gelegenen Hauses ist am 11. d. M. eine Kiste, # 1509 signirt, 1/4 Ctr. 10 Pfd.

- wiegend und
- 1/16 Centner Aniszucker,
 - 1/16 = gebrannte Mandeln,
 - 4 Pfund Ingber,
 - 4 = Raffinatzucker,
 - 8 = Gerstenzucker und
 - 2 = bunte Küchel

enthaltend, entwendet worden.

Wir bitten um schnelle Mittheilung jedes auf die Entdeckung des Diebes oder die Wiedererlangung der Kiste sammt Inhalt bezüglichen Umstandes.

Leipzig den 17. October 1851.
Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Stengel, Pol.-Dir. Junck, Act.

Bekanntmachung.

Unter den auf dem Augustusplatze hieselbst befindlichen Verkaufsbuden ist am Nachmittage des 14. d. M.

ein Geldbeutel von brauner Seide, mit goldenen und stählernen Perlen gehäkelt, worin sich ein fünfthaleriger Cassenschein, zwei einthalerige Cassenscheine und 20 Neugroschen in kleinern Münzsorten

gefunden haben, mittelst Taschendiebstahl entwendet worden.

Wir bitten um Mittheilung jedes Umstandes, welcher auf die Entdeckung des Diebes oder die Wiedererlangung des Gestohlenen Bezug hat. Leipzig den 17. October 1851.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Stengel, Pol.-Dir. Junck, Act.

Bekanntmachung.

Aus einer in der Petersstraße hier gelegenen Parterrestube sind in der 10. Abendstunde des 6. d. Mts. ein Paar getragene schwarze, frisch angestrichene Lederhosen entwendet worden.

Wir ersuchen um Anzeige aller Wahrnehmungen, welche irgend einen Bezug auf den Verblieb der gestohlenen Bekleidungsstücke oder den Dieb haben.

Leipzig den 18. October 1851.
Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Stengel, Pol.-Dir. Kermes, Act.

In der Buchhandlung von F. G. Beyer (Volkmar's Hof) in Leipzig ist zu haben:

Der häusliche Dienst

des Kammerdieners, der Kammerfrau oder der Kammerjungfer und der Köchin, über den äußeren und genauen Instruktion über das häusliche Verhalten, so wie über alle Einzelarbeiten des Hauswesens und des darauf bezüglichen Dienstes, sowohl in bürgerlichen Familien als in vornehmen Häusern, namentlich auch über Arrangirung der Tafel und das Aufwarten bei Tafel; über das Tranchiren; über die Vorrichtungen im Bier- und Weinkeller; über zweckmäßige Behandlung und Reinigung der Lampen und über das Fleckausmachen. Nach dem Französischen. *Le Guide du Domestique* bearbeitet von Em. Schreiber. Mit 12 Quarttafeln erläuternder Figuren. 8. Schön geheftet. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Das obige Werk hat es sich zur Aufgabe gemacht, über den Dienst männlicher und weiblicher Domestiken, besonders der auf dem Titel genannten, eine Menge bewährter Rathschläge und Instruktionen zu geben, so daß alle Einzelheiten des Dienstes sowohl in bürgerlichen Familien, als in großen Häusern dabei berücksichtigt sind. Herrschaften, die gut bedient zu sein wünschen, können ihren Wunsch am Besten erfüllt sehen, wenn sie die geringen Kosten für dieses Buch nicht scheuen und das Lesen desselben ihrem Dienstpersonal dringend empfehlen.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Petite Bibliothèque française,

ou choix des meilleurs ouvrages de la littérature moderne, à l'usage de la jeunesse, suivi d'un questionnaire, par Mme. A. Brée, Maitresse de conversation à l'institut français de Leipzig. I. Volume. *Thérèse ou l'Enfant volé*, par A. F. de Saintes, Ouvrage autorisé par l'université de France. 2de Edition. 16. broch. Preis 5 Ngr. XIII. und XIV. Volume. *Les Colons du Rivage*, ou Industrie et Probité par M. J. J. Porchat. Ouvrage destiné à servir de lecture courante dans les écoles primaires. Première et seconde Partie. 16. broch. Preis à 5 Ngr.

Die fleißige Fortsetzung und das Erscheinen obigen Bändchens in zweiter Auflage möge als Beleg dienen, daß der hier eingeschlagene Weg der Belehrung durch Questionnaires Anerkennung findet und den Erfolg sichert. Besonders geeignet ist dieselbe auch für Mütter, die ihre Kinder selbst oder nebenbei zur Uebung unterweisen.

Die neue Leihanstalt für Musik

von **C. F. Kahnt,**

Neumarkt Nr. 16 parterre, dem Kramerhause schräg über, empfiehlt dem musikalisch gebildeten Publicum eine grosse Auswahl der anerkanntesten Werke der Musik-Literatur zur gefälligen Benutzung angelegentlichst.

Die billigen Bedingungen der Anstalt sind aus dem gratis zu empfangenden Abonnementspläne zu ersehen.